wirksamer Flächennutzungsplan

geplante Änderung

Legende:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Ortsrandeingrünung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet für ein 100 - jähriges Hochwasser (Kreuthbach, Gewässer II. Ordnung)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Geslau hat in der Sitzung vom 03.06.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Kreuthbach" beschlossen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 17.07.2024 bis 19.08.2024 stattgefunden.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 17.07.2024 bis 19.08.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

6. Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2025 festgestellt.

Gemeinde Geslau, den 24.07.2025

.....

Bürgermeister Richard Strauß

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 25.08.2025 AZ 610-20/21 – SG 41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.09.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Geslau, den 14.09.2025

.....

Bürgermeister Richard Strauß

Gemeinde Geslau

Landkreis Ansbach

Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Entwurf	03.06.2024	B. Grabner	Heller
01	Entwurf erneute Auslegung: Ergänzung HQ 100 Linie Kreutbach	05.05.2025	B. Grabner	Heller
02	Genehmigungsfassung	14.07.2025	B. Grabner	Heller
03				
04				
05				

2021459/FNP-Änderung.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH
Schernberg 30 | 91567 Herrieden | Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de | E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Vorhabensbezeichnung:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Bereich des Bebauungsplanes "Am Kreuthbach"

Plannummer: 2021459/FNP-Änderung.PLT

Leistungsphase: Genehmigungsfassung

Maßstab: 1:5000

Index / Datum: 02 /14.07.2025

Vorhabensträger: Gemeinde Geslau

(Datum) (Unterschrift)

Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH

(Datum) (Unterschrift)

card1